

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes

vom 11. Dezember 2019

Beginn: 15:10 Uhr
Ende: 17:25 Uhr

A n w e s e n d:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Herr Plassmann
Frau Bansemer
Frau Blum
Frau Dr. Brucker
Herr Dr. Creutz ab 15:14 Uhr
Herr Feske
Herr Fink ab 15.15 Uhr
Frau Dr. Freundorfer
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Hizarci
Frau Kunze
Herr Dr. Middel ab 15:12 Uhr
Herr Samimi
Frau Silbermann
Herr Söker
Herr Ülkekul
Herr Weimann
Herr Wiemer

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen: Frau Helten, Herr Dr. Klugmann, Herr Rudnicki und Frau Stern. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. November 2019 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:11 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. November 2019 wird genehmigt.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, drei Enthaltungen)

Um 15:12 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV wird vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung am 13. November 2019 TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmung und TOP 3 ohne den zweiten Absatz veröffentlicht.

(einstimmig)

TOP 2

Aufgaben und Stellung der stellvertretenden Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse/zukünftige Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds?

Der Berichterstatter erläutert, dass die stellvertretenden Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse häufig an den Sitzungen teilgenommen und Sitzungsgeld beansprucht hätten, und zwar auch dann, wenn ein Vertretungsfall nicht vorgelegen habe. Nachdem der Vorstand die Zahlung des Sitzungsgeldes in diesen Fällen abgelehnt habe, habe dies zu Unruhe in den Fachanwaltsausschüssen geführt. Er schlage vor, diese Problematik dadurch zu beheben, dass in Zukunft nur noch Vollmitglieder und keine Stellvertreter mehr bestellt werden und ergänzt, dass die Ausschüsse angesichts der Bearbeitungszahlen grundsätzlich mit vier Vollmitgliedern besetzt werden sollten, wobei die Fachanwaltsausschüsse mit deutlich mehr Bearbeitungszahlen, wie z.B. die Ausschüsse für Arbeitsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie Strafrecht, mehr Vollmitglieder erhalten sollten.

Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass bei den Fachanwaltsausschüssen mit wenigen oder gar keinen Fachanwaltsanträgen auch bisher schon kaum Sitzungs-

gelder angefallen seien. Ein weiteres Vorstandsmitglied regt an, transparent festzulegen, wie viele Fälle ein Ausschuss mit vier Vollmitgliedern im Schnitt bearbeiten muss, ohne dass es zu einer Erhöhung der Mitgliederzahl komme. Der Berichterstatter erwidert, dass Anfang 2020 die neuen Fallzahlen überprüft und dann die genaue Anzahl der Mitglieder festgelegt werden sollte.

Der Schatzmeister stimmt dem Vorschlag des Berichterstatters hinsichtlich der zukünftigen Besetzung der Fachanwaltsausschüsse zu. Die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich schlägt vor, für Fachanwaltsausschüsse mit kleinem Arbeitsumfang nur drei Vollmitglieder zu bestellen. Ein anderes Vorstandsmitglied hält dies angesichts der Mindestzahl von drei Mitgliedern der Fachanwaltsausschüsse gemäß § 17 Abs. 3 FAO für den Fall für riskant, dass ein Mitglied dauerhaft ausfällt. Der Berichterstatter betont, dass die bisher noch bestellten Stellvertreter weiterhin nur im Vertretungsfall das Sitzungsgeld erhalten würden.

Um 15:24 Uhr wird beschlossen:

Die Fachanwaltsausschüsse werden zukünftig bei Neubestellung grundsätzlich mit vier Vollmitgliedern und ohne Stellvertreter besetzt.

(Einstimmig)

TOP 3 Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse

a) Neubesetzung Fachanwaltsausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht

- keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV -

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht bestellt:

Rechtsanwalt Dr. Thomas Storch,
Rechtsanwältin Ruth Stefanie Breuer,
Rechtsanwalt Dr. Philipp A. Härle und
Rechtsanwalt Dr. Jan Kreikenbohm.

b) Neubesetzung Fachanwaltsausschuss Insolvenzrecht

- keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV -

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Insolvenzrecht bestellt:

Rechtsanwältin Dr. Susanne Berner-Binding,
Rechtsanwalt Udo Feser,
Rechtsanwältin Dr. Petra Hilgers und

Rechtsanwalt Holger Neumann.

c) Neubesetzung Fachanwaltsausschuss Versicherungsrecht

- keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV -

Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Versicherungsrecht bestellt:

Rechtsanwältin Dr. Christiane Jentsch,
Rechtsanwältin Ulrike Klein,
Rechtsanwalt Joachim Laux und
Rechtsanwalt Alexander Pahlisch.

TOP 4

Bedarfsberechnung Notarstellen im Land Berlin – Änderung der Bedürfniszahl

Die Berichterstatterin erläutert, dass die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Bedürfniszahl, nach der sich die Anzahl auszuscheidender Notarstellen richte, ab dem Januar 2021 von bislang 275 auf 350 Urkundsgeschäfte erhöhen, zugleich aber die Zahl der Altersstrukturstellen, die alle zwei Jahre ausgeschrieben würden, bei 30 belassen wolle. Die Senatsverwaltung argumentiere, dass der bisherige rechnerische Bedarf an Anwaltsnotaren in Berlin nicht mehr gedeckt werden könne, da jährlich nur rund 50 Absolventinnen und Absolventen der notariellen Fachprüfung zur Verfügung stünden und angesichts der höheren Zahl an ausgeschriebenene Notarstellen eine Bestenauslese nicht mehr stattfände. Bei der inzwischen schon gesunkenen Anzahl an Anwaltsnotarstellen seien Defizite in der Versorgung der Bevölkerung nicht bekannt geworden. Die Senatsverwaltung orientiere sich vor allem an Nordrhein-Westfalen, das die Bedürfniszahl von 275 auf 350 angehoben habe.

Die Berichterstatterin wendet sich gegen dieses Vorhaben, da ihrer Ansicht nach eine Bestenauslese, die über die zeit- und kostenintensive notarielle Fachprüfung hinausgehe, nicht festgeschrieben sei und weiterhin der Anreiz bestehen solle, ein Notaramt zu erhalten, wenn man die notarielle Fachprüfung absolviert habe. Die hohe Durchfallquote bei der notariellen Fachprüfung zeige, dass bereits hier eine ausreichende Auslese stattfinde. Ob ein Defizit an Notaren auch angesichts der wachsenden Bevölkerung in Berlin bestehe, lasse sich nicht feststellen. Weiterhin bestünden in Nordrhein-Westfalen, das ein Flächenland sei und wo es sowohl Notare als auch Anwaltsnotare gebe, andere Voraussetzungen für die Berechnung als in Berlin.

Die Berichterstatterin schlägt vor, die Bedürfniszahl nur auf 300, zugleich die Altersstrukturstellen von 30 auf 40 zu erhöhen, da damit zu rechnen sei, dass in Zu-

kunft zunehmend Anwaltsnotare ihr Amt wegen des Erreichens der Altersgrenze niederlegten. Weiterhin sollte, wenn die Bedürfniszahl geändert werde, dies erst ab 2023 und nicht schon ab 2021 relevant werden. Auch in Nordrhein-Westfalen gebe es einen Vorlauf von zwei Jahren.

In der anschließenden Diskussion wendet sich ein Vorstandsmitglied auch gegen eine nur geringfügige Erhöhung der Bedürfniszahl, da gewichtige Gründe für diese Berufswahlbegrenzung nicht angeführt würden. Die Bestenauslese erfolge bereits durch die notarielle Fachprüfung.

Der Präsident ist dagegen der Ansicht, dass die notarielle Fachprüfung nur der Bestenauslese diene, weil es auf die Note dieser Prüfung ankomme, wenn es eine Auslese gäbe. Er weist darauf hin, dass die sehr aufwendige und etwa 10.000,- Euro teure notarielle Fachprüfung hart sei und sich nur dann anbiete, wenn man in der vorsorgenden Rechtspflege tätig werden wolle oder weil die wirtschaftliche Attraktivität dieses Amtes dafür spreche. Die Notarstellen blieben aber nur dann wirtschaftlich attraktiv, wenn es auch in Zukunft nicht zu viele Notarstellen gebe. Die Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich stellt in Frage, ob es gut sei, wenn jeder, der die notarielle Fachprüfung bestehe und die weiteren Verfahrensvoraussetzungen erfülle, ein Notaramt erhalte. Die Vizepräsidentin und Schriftführerin kritisiert das Vorhaben der Senatsverwaltung, weil der Bedarf an Notarstellen in Berlin nicht ermittelt wurde. Sie unterstütze den Beschlussvorschlag.

Um 16:24 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin gibt gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung eine Stellungnahme i.S.d. Berichterstattung ab und wird insbesondere darauf hinweisen, dass für die Erhöhung der Bedürfniszahl ein Vorlauf von mindestens 2 Jahren erforderlich ist und keine Gründe für eine Erhöhung der Bedürfniszahl vorliegen.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, zwei Enthaltungen)

TOP 5

Fact Finding Mission zum CHD-Prozess – Bericht aus Istanbul

Der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte schildert die Verurteilung von 18 türkischen Kolleginnen und Kollegen durch die 37. Strafkammer des Istanbuler Strafgerichts am 20. März 2019, die allein wegen ihrer Berufsausübung angeklagt gewesen seien, eine terroristische Organisation unterstützt zu haben. Im Kammer-ton 03/2019 habe er darüber berichtet. Die Besonderheit des Gerichtsverfahrens habe darin bestanden, dass dieselben Richter, die zunächst die Haftbefehle aufgehoben hätten, bereits 24 Stunden später ihre Entscheidung revidiert und neue Haftbefehle mit konträrer Begründung erlassen hätten. Anschließend seien die Richter durch jene Richter ersetzt worden, die im Rahmen des Ermittlungsverfah-

rens trotz fehlender Haftgründe die Haftbefehle erlassen hätten. Der Berichterstatter schildert die schwerwiegenden rechtsstaatlichen Mängel des Verfahrens, insbesondere weil neben weiteren zweifelhaften Zeugen Berk Ercan, der Kronzeuge einer Vielzahl von parallelen Verfahren, allein 344 Personen bezichtigt habe, darunter die 18 Kolleginnen und Kollegen, um seine eigene Freilassung zu erreichen.

Der Berichterstatter teilt mit, dass er Mitte Oktober 2019 an einer dreitägigen Fact-Finding-Mission zur Untersuchung der gerichtlichen Entscheidung vom 20. März teilgenommen habe, die von der European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH) organisiert worden sei. An der Mission hätten insgesamt 15 Kolleginnen aus 7 Ländern teilgenommen. Neben der Analyse der dem Urteil zugrunde gelegten Beweismittel seien Gespräche in der Haftanstalt in Silivri mit den zum Teil sehr geschwächten Kolleginnen und Kollegen möglich gewesen. Unter anderem mit dem Vorsitzenden des CHD und Hans-Litten-Preisträgers Selcuk Kozaagcli. Genau zu diesem Zeitpunkt seien die Entscheidungen in den Zwischenprüfungsverfahren eingegangen, die die inhaftierten Kollegen beantragt hätten und deren einheitliche Ablehnung zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen geführt habe: Bei den Verurteilungen unter 5 Jahren habe die Ablehnung zur Rechtskraft geführt, bei darüber hinausgehenden Verurteilungen sei durch die Ablehnung die Revision eröffnet worden. Am 3. Tag sei eine gemeinsame Presseerklärung verfasst worden, die in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Istanbul bekanntgegeben worden sei. Die Kommission werde nunmehr die Ergebnisse ihre Mission auswerten und in einen einheitlichen Bericht einfließen lassen.

TOP 6

Tag des bedrohten Anwalts am 24. Januar 2020

Der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte weist darauf hin, dass sich der kommende Tag des bedrohten Anwalts am 24. Januar 2020 auf Pakistan beziehen werde. Dort komme es immer wieder zu weitreichenden Übergriffen auf Kolleginnen und Kollegen u.a. von religiösen Gruppierungen. Berichtet werde von 40 Mordtaten an Kolleginnen und Kollegen. Er werde hierüber in der Dezember-Ausgabe des Kammertons berichten und bittet die Vorstandsmitglieder um Teilnahme an der Demonstration vor der pakistanischen Botschaft am 24. Januar.

TOP 7

Bericht von der Gebührenreferententagung am 19. Oktober 2019 in Koblenz

Die Berichterstatterin teilt mit, dass ein wesentlicher Punkt auf der Gebührenreferententagung die Frage gewesen sei, wie es gelingen könne, eine Gebührenerhöhung durchzusetzen. Besonderen Anstoß hätten die Teilnehmer am Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.07.2019 (1 BvR 1955/17) genommen, nachdem die gesetzliche Vergütung für eine Tätigkeit als Zeugenbeistand an drei

Hauptverhandlungstagen in Höhe von 200,00 Euro in dem konkreten Fall für den Anwalt kein seine Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG verletzendes unzumutbares Sonderopfer darstelle.

Weiterhin sei es auf der Tagung um den Gesetzentwurf des BMJV zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht gegangen, der zu einer erheblichen Gebührenreduktion bei der Anwaltschaft und unter Verstoß gegen das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen zu einer Beratung des Schuldners über die entstehenden Anwaltskosten führen soll. Die Gebührenreferententagung habe sich in ihrer Stellungnahme, der sich die Rechtsanwaltskammer Berlin angeschlossen habe, entschieden gegen diesen Gesetzentwurf gewandt. Außerdem habe sich die Gebührenreferententagung strikt gegen die weitergehende Einführung von Erfolgshonoraren gewandt. Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, dass sich die Gebührenreferententagung mit diesem Thema erneut befassen sollte.

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass die Gebührenreferententagung in ihrer großen Zusammensetzung nur noch einmal im Jahr stattfindet, die BRAK für die kleinere Tagung ihre Räume allerdings nicht zur Verfügung gestellt habe, so dass die Rechtsanwaltskammer Berlin nun im kommenden Frühjahr die Räume in der 4. Etage hierfür zur Verfügung stelle.

TOP 8

Feststellung der Abteilungen des Vorstandes und der Geschäftsverteilung gemäß § 77 Abs. 3 BRAO

Um 16:57 Uhr wird beschlossen:

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin bildet ab dem 01. Januar 2020 sechs Abteilungen. An der Geschäfts- und Zuständigkeitsverteilung gemäß § 12 Abs. 1 bis Abs. 14 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin sowie an der personellen Zusammensetzung der Abteilungen wird festgehalten.

(Einstimmig)

TOP 9

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit, dass das Präsidium in der Präsidiumssitzung am 11. Dezember 2019

➤ beschlossen habe, dass sich die Rechtsanwaltskammer an der Vorbereitung und Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Anwaltsnotariat in Kooperation mit dem DAV beteilige;

- beschlossen habe, die 14. Jahrestagung der International Criminal Defence Lawyers Association in Berlin am 25. Januar 2020 mit einem Beitrag i.H.v. 750,00 Euro zu unterstützen;
- beschlossen habe, dass ein Abteilungsvorsitzender zusammen mit einer/m Referentin/en an der Berufsrechtsreferentenkonferenz in München am 06. März 2020 teilnehmen werde und
- nach Erweiterung der Tagungsordnung der Präsidiumssitzung beschlossen habe, die Erstellung der Pflichtverteidigerliste auf der Webseite der Rechtsanwaltskammer Berlin mit einem Betrag von maximal 6.500,00 Euro zu finanzieren. Die Rechtsanwaltskammern seien hierzu kurzfristig aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vorläufig zuständig.

TOP 10

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Bericht:

Der Präsident berichtet,

- dass ein Präsidiumsmitglied vom 27. bis 30. November 2019 an der Rentrée du Barreau de Paris teilgenommen habe. Das Präsidiumsmitglied erläutert, dass es sich um eine sehr beeindruckende Veranstaltung gehandelt habe.
- dass ein Präsidiumsmitglied am 28. November 2019 an der gemeinsamen Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer, des BAV und der Verwaltungsgerichtsbarkeit über die Akzeptanz verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen bei Behörden teilgenommen habe.
- dass er zusammen mit der Vizepräsidentin ohne vorgegebenen Aufgabenbereich an der Übergabe des Carl-Gottlieb-Suarez-Justizpreises Berlin-Brandenburg in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung teilgenommen habe. Dabei sei das Votum der Rechtsanwaltskammer als Teil der Jury dieses Mal ausschlaggebend gewesen.
- dass die Vizepräsidentin und Schriftführerin am 11. Dezember 2019 an einer gemeinsamen Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung und des Deutschen Juristinnenbundes zum Thema „Unabhängige Gerichte – Das Fundament für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ teilgenommen habe. Die Vizepräsidentin berichtet, dass sich aus dem Bericht von Frau Prof. Gersdorf, Richterin am Obersten Ge-

richt in Polen, die sehr schlechte Situation der Justiz dargestellt habe, wozu auch die Auflösung der anwaltlichen Selbstverwaltung durch den Staat gehöre. Die Vizepräsidentin schlägt vor, die Zusammenarbeit mit den anwaltlichen Partnerorganisationen in Polen wieder zu verstärken.

TOP 11

Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass an der Delegationsreise der 10 jüngsten Vorstandsmitglieder aller Rechtsanwaltskammern nach Israel im Jahr 2020 ein Vorstandsmitglied aus Berlin teilnehmen werde.

Der Präsident weist auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs hin, der bei anwaltlicher Tätigkeit eines Syndikus im Umfang von 65% noch von einer entsprechenden Prägung des Arbeitsverhältnisses ausgehe sowie auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs über Mietright/LexFox, die nun im Volltext in voller Länge abrufbar sei. Der Vorstand werde in der Januarsitzung die Entscheidung hinsichtlich des eigenen Verfahrens vor dem Kammergericht auswerten.

Weiterhin berichtet der Präsident, der Landgerichtspräsident habe mitgeteilt, dass die Bearbeitungsrückstände in den zivilen Eingangsregistraturen beim Landgericht Berlin in der Zwischenzeit erheblich zurückgeführt werden seien. Über dieses Thema sei zuletzt auch in den Medien, u.a. im Tagesspiegel, berichtet worden. Der Präsident berichtet, dass das Kammergericht nach dem Trojaner-Angriff weiterhin Schwierigkeiten mit der Wiederherstellung des Computersystems habe, über beA aber erreichbar sei. Er teilt mit, dass das Bundesland Schleswig-Holstein ab 01. Januar 2020 in der Arbeitsgerichtsbarkeit vorzeitig eine Pflicht zur Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in Kraft setze und dass sich die Satzungsversammlung konstituiert habe.

Ein Vorstandsmitglied berichtet aus ihrer Mitarbeit im Ausschuss elektronischer Rechtsverkehr des DAV; es werde geprüft, ob bei der Detailbezeichnung im beA die Nutzung der Umlaute doch ermöglicht werden könne.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:25 Uhr

Berlin, 06. Februar 2020

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 11. Dezember 2019Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 13. November 2019 sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Aufgaben und Stellung der stellvertretenden Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse/ Zukünftige Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes?	15:10	
3	Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse hier: a) Bankrecht b) Insolvenzrecht c) Versicherungsrecht	15:30	
4	Bedarfsberechnung Notarstellen im Land Berlin – Änderung der Bedürfniszahl	16:00	
5	Fact Finding Mission zum CHD-Prozess – Bericht aus Istanbul	16:20	
6	Tag des bedrohten Anwalts am 24. Januar 2020	16:40	
7	Bericht von der Gebührenreferententagung am 19. Oktober 2019 in Koblenz	16:50	

8	Feststellung der Abteilungen des Vorstandes und der Geschäftsverteilung gemäß § 77 Abs. 3 BRAO	17:10	
9	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:20	
10	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:25	
11	Verschiedenes	17:30	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.